



**Niederschrift
zur 14. Sitzung
des Betriebsausschusses Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein
am 29.11.2012
um 17:00 Uhr im Ratssaal**

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlich

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 13.09.2012
- 3 70 - 15 0843/2012 Zwischenbericht über die Entwicklung der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein gemäß § 14 der Satzung
- 4 70 - 15 0845/2012 Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 12.12.1996;
hier: 10. Nachtragssatzung
- 5 70 - 15 0844/2012 Änderung der Gebührensatzung zur Abfallentsorgung der Stadt Emmerich am Rhein vom 16.12.1999;
hier: 9. Nachtragssatzung
- 6 70 - 15 0846/2012 Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Emmerich am Rhein vom 13.12.2006;
hier: 7. Nachtragssatzung
- 7 70 - 15 0847/2012 Beratung des Wirtschaftsplanes der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein für das Wirtschaftsjahr 2013
- 8 70 - 15 0848/2012 Änderung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes;
hier: Gewerbliche und gemeinnützige Sammlungen von Abfall im Stadtgebiet
- 9 70 - 15 0849/2012 Vorstellung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Stadt Emmerich am Rhein (ABK)
- 10 Mitteilungen und Anfragen
- 11 Einwohnerfragestunde

Anwesend sind:

Vorsitzender

Herr Rolf Diekman

Die Mitglieder

Herr Christian Beckschaefer
Herr Franz-Josef Gabriel
Herr Hans-Jürgen Gorgs
Herr Norbert Haaren van
Frau Gabriele Hövelmann
Frau Irmgard Kulka
Herr Guido Langer
Herr Jan Ruben Ludwig
Herr Christopher Neumann
Herr Bernd Schoppmann
Frau Ute Sickelmann
Herr Werner Spiegelhoff
Herr Alfred Tenhaef
Herr Udo Tepas
Herr Alfred Weicht

Von der Verwaltung

Herr Johannes Diks	Bürgermeister
Herr Dr. Stefan Wachs	Erster Beigeordneter
Herr Ulrich Siebers	Stadtkämmerer

Vom Eigenbetrieb KBE

Herr Klaus Gruyters	
Herr Helmut Schaffeld	
Frau Birgit Franken	
Frau Edith Rijken	(stellv. Schriftführerin)

Um 17.02 Uhr eröffnet der Vorsitzende die 14. Sitzung des Betriebsausschusses der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein und begrüßt alle Anwesenden, die Vertreter der Presse und Verwaltung sowie einen Einwohner im Zuhörerraum. Herr Diekman bestätigt die ordnungsgemäße Form und den fristgerechten Erhalt der Sitzungsunterlagen. Änderungswünsche zur vorgelegten Tagesordnung gibt es nicht.

I. Öffentlich

1. Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Meldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

2. Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 13.09.2012

Gegen die gemäß § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung zur Feststellung vorgelegte Niederschrift werden Einwände nicht erhoben. Sie wird vom Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

**3. Zwischenbericht über die Entwicklung der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein gemäß § 14 der Betriebssatzung
Vorlage: 70 - 15 0843/2012**

Herr Gruyters verweist auf den in der Einladung beigelegten Bauzeitenplan für das kommende Jahr. Auf Anfrage des Mitgliedes Spiegelhoff erklärt Herr Gruyters, dass es sich bei der Baumaßnahme Lobither Straße um eine hydraulische Verbesserung der Kanalsituation im Ortsteil Elten handelt. Zur Entlastung des Baugebietes Europastraße soll hier eine direkte Anbindung an den Hauptsammeler im Hauberg vorgenommen werden. Die Unterpressung im Spüldruckverfahren erfolgt auf der westlichen Seite des Bahnüberganges, so dass Bäume hiervon nicht betroffen sind.

Bezüglich der Baumaßnahme Nollenburger Weg merkt Frau Sickelmann an, dass es nach Beschluss der letzten ASE-Sitzung hier zu einer Zeitverzögerung kommen wird. Im übrigen sehe ihre Fraktion diese Maßnahme wegen des Eingriffs in die Grünflächen als kritisch.

Herr Dr. Wachs erwiderte hierzu, dass der abgesprochene Zeitplan bezüglich des Nollenburger Weges auch durch die Beschlüsse im ASE nicht beeinträchtigt würde.

Der Betriebsausschuss nimmt den mündlich vorgetragenen Zwischenbericht der Betriebsleitung zur Kenntnis.

**4. Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 12.12.1996;
hier: 10. Nachtragssatzung
Vorlage: 70 - 15 0845/2012**

Herr Gruyters führt zu diesem Tagesordnungspunkt aus, dass mit dem Auslaufen eines Vertrages über die gemeinsame Abwasserbeseitigung es zu geänderten Rahmenbedingungen für die Kalkulation für das Jahr 2013 gekommen ist. Trotz Kostensteigerungen und Anwendung aller KAG-Richtlinien ist es dennoch gelungen, dem Gebührenzahler eine Gebührensenkung von über sechs Prozent zu gewähren. Abschließend weist er darauf hin, dass in der Anlage 1 zu diesem Tagesordnungspunkt unter § 5 Absatz 3 die wasserabhängige Gebühr von 0,25 Euro/Kubikmeter auf 0,22 Euro/Kubikmeter zu verändern ist.

Auf die Anmerkung des Mitgliedes Tenhaef, dass hiermit eine langfristige Gebührensenkung eingeleitet worden ist, erwidert Herr Gruyters, dass man hinsichtlich der Kalkulation der Abwassergebühr in erster Linie abhängig ist von dem Einleitungsverhalten der Großeinleiter. Auch kleinste Veränderungen in diesem Bereich wirken sich unmittelbar auf die Gebührenhöhe aus. Deswegen kann zurzeit auch keine Aussage über die weitere Gebührenentwicklung über das Jahr 2013 hinaus getroffen werden.

Für den Antrag auf Abstimmung nach Vorlage gibt es einen gemeinsamen Antrag.

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt:

1. die in der Begründung aufgeführte Neukalkulation zur Kenntnis zu nehmen und
2. die mit Anlage 1 gekennzeichnete 10. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung vom 12.12.1996 zur Entwässerungssatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 12.12.1996 in der zurzeit gültigen Fassung.

Stimmen dafür 16 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

**5. Änderung der Gebührensatzung zur Abfallentsorgung der Stadt Emmerich am Rhein vom 16.12.1999;
hier: 9. Nachtragssatzung
Vorlage: 70 - 15 0844/2012**

Auch für den Bereich der Abfallentsorgung schlägt die Betriebsleitung eine Gebührensenkung von mehr als 16 Prozent vor. Ursächlich hierfür ist die Neuausschreibung der Abfallabfuhr in diesem Jahr. Gegenüber der bisherigen Entgeltregelung ist es hier zu einer Einsparung von 50 Prozent gekommen. Diese kann erfreulicherweise direkt an den Bürger weitergegeben werden, obwohl die Entsorgungskosten 2013 steigen werden und die Erlöse für Papier und andere verwertbaren Stoffe sich gleichzeitig reduzieren. Insgesamt sinkt damit das Gebührenniveau für die Abfallentsorgung auf Werte des Jahres 2000.

Mitglied Tapaß verweist auf die als Anlage beigefügt Benutzungsordnung der Sperrgutannahmestelle und hinterfragt, warum die Annahme von Eisenrohre und metallhaltige Fassadenverkleidung immer noch mit einer Gebühr belastet wird. Der Betriebsleiter erklärt hierzu, das diese Regelung in der Tat überholt und entbehrlich ist. Vor dem Hintergrund, das heute für Schrott Verkaufserlöse erzielt werden ist die Erhebung einer derartigen Gebühr entbehrlich.

Nach kurzer Diskussion wird vereinbart, dass die Passagen in der Benutzungsordnung gestrichen werden und stattdessen aufgenommen wird, dass die Abgabe von Metallen und Schrott an der Sperrgutannahmestelle grundsätzliche kostenlos erfolgt. Die entsprechende Änderung wird bis zur Sitzung des Rates am 11.12.2012 in der entsprechenden Vorlage berücksichtigt werden.

Unter Berücksichtigung dieser Änderung gibt es zu diesem Tagesordnungspunkt ebenfalls einen gemeinsamen Antrag auf Abstimmung nach Vorlage.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt:

1. die in der Begründung dargelegte Anpassung der Abfallgebühr für das Jahr 2013 zur Kenntnis zu nehmen,
2. die als Anlage 1 gekennzeichnete 9. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zur Abfallentsorgung der Stadt Emmerich am Rhein Vom 16.12.1999 und
3. die als Anlage 2 gekennzeichnete Benutzungsordnung der Sperrgutannahmestelle.

Stimmen dafür 16 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

**6. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Emmerich am Rhein vom 13.12.2006; hier: 7. Nachtragssatzung
Vorlage: 70 - 15 0846/2012**

Der Betriebsleiter erläutert die Vorlage und erklärt, dass es sich bei dieser Satzungsänderung lediglich um die Änderung des Straßenverzeichnisses handelt. Inhaltlich sind keine Veränderungen vorgesehen. Ursächlich für diese Änderung ist die Tatsache, dass sich der Buslinienverkehr hinsichtlich der Streckenführung ab 2013 verändern wird. Für die geänderten Wege übernimmt die Stadt die Streupflicht, soweit sie diese nicht bereits schon nach der bisherigen Satzung hatte.

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es einen gemeinsamen Antrag auf Abstimmung nach Vorlage.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt:

1. die in der Begründung dargelegte Anpassung der Abfallgebühr für das Jahr 2013 zur Kenntnis zu nehmen,
2. die als Anlage 1 gekennzeichnete 9. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zur Abfallentsorgung der Stadt Emmerich am Rhein vom 16.12.1999 und
3. die als Anlage 2 gekennzeichnete Benutzungsordnung der Sperrgutannahmestelle.

Stimmen dafür 16 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

**7. Beratung des Wirtschaftsplanes der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein für das Wirtschaftsjahr 2013
Vorlage: 70 - 15 0847/2012**

Herr Gruyters erläutert kurz die Vorlage und nimmt hierbei Stellung zu der Situation in den beiden übrigen Gebührenhaushalten für die Betriebszweige Straßenreinigung und Friedhöfe. Für den Bereich Straßenreinigung ist für 2013 keine Veränderung der gültigen Gebührensätze vorgesehen. Zwar weist der Wirtschaftsplan hier eine Überdeckung aus, doch ist diese notwendig, die Verluste der Vorjahre auszugleichen.

Unbefriedigender ist die Situation in Bereich der Friedhöfe. Hier kann grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden, dass eine Anpassung der Friedhofsgebühren noch in 2013 notwendig werden wird. Zurzeit ist die Betriebsleitung bemüht hier einschneidende Einsparungen umzusetzen. Nach Feststellung des Jahresergebnisses 2012 muss jedoch entschieden werden, ob auch eine Gebührenanpassung notwendig werden wird.

Mitglied Beckschaefer fragt an, warum das Jahresergebnis 2013 erheblich über den bisherigen Ergebnissen liegt. Herr Gruyters antwortet hierauf, dass diese verbesserte Situation ausschließlich auf der Entwicklung im Bereich der Abwasserentsorgung zurückzuführen ist. Durch die volle Ausschöpfung des KAG's kommt es - wie auf Seite 11 des Wirtschaftsplans vermerkt - in dieser Sparte zu einer Gewinnsteigerung von ca. 800.000 Euro.

Mitglied Beckschaefer erklärt abschließend, dass die Vertreter der BGE dieser Vorlage nicht zustimmen werden, da sie nach wie vor die Vorabführung der Eigenkapitalverzinsung in Höhe von sieben Prozent an die Stadt Emmerich am Rhein als äußerst kritisch ansehen.

Herr Spiegelhoff und Herr Ludwig stellen den gemeinsamen Antrag auf Abstimmung nach Vorlage.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt:

1. den anliegenden Wirtschaftsplan der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein für das Jahr 2013 und
2. die Vorabführung eines Betrages in Höhe von 981.732,00 € an die Stadt Emmerich am Rhein im Rahmen der Eigenkapitalverzinsung gemäß § 26 Abs. 2 EigVO.

Stimmen dafür 11 Stimmen dagegen 4 Enthaltungen 1

8. Änderung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes; hier: Gewerbliche und gemeinnützige Sammlungen von Abfall im Stadtgebiet Vorlage: 70 - 15 0848/2012

Herr Gruyters erläutert, dass das Kreislaufwirtschaftsgesetz sich 2012 geändert hat. Damit wird den Gemeinden u. a. die Möglichkeit eröffnet, auf die gewerblichen Abfallsammlungen im Stadtgebiet unmittelbar Einfluss zu nehmen. Zukünftig ist das Sammeln von Altkleidern und Schrott gegenüber der Unteren Abfallbehörde des Kreises anzeigepflichtig. Liegt hierfür keine Genehmigung vor, ist die entsprechende Sammlung zu untersagen. Zwar bedarf dieses neue Verfahren noch Abstimmung mit dem Kreis und den übrigen Gemeinden, doch kann schon jetzt gesagt werden, dass es hier zu Einschränkungen für die entsprechenden Sammler kommen wird.

Die Kommunalbetriebe wollen die Gesetzesänderung u. a. nutzen, die Sammlung von Altkleidern im Stadtgebiet neu zu organisieren. Zwar soll das Sammeln von caritativen und gemeinnützigen Verbänden nicht eingeschränkt werden. Es sollte jedoch möglich sein, zumindest für die Aufstellung von Altkleidercontainer im öffentlichen Bereich ein einziges Unternehmen per Ausschreibung zu rekrutieren. Zurzeit bereitet es erheblichen Verwaltungsaufwand, die Sammler anhand der aufgestellten Gefäße überhaupt zu ermitteln.

Auf Anfrage des Mitgliedes Tapaß erklärt Herr Gruyters, dass auch die übrigen Gemeinden des Kreises in dieser Richtung ähnliche Intentionen verfolgen. Der Kreis prüft jedoch zurzeit, inwieweit überhaupt eine Untersagung bestimmter Sammelarten vorgenommen werden kann. Schließlich bedeutet eine Untersagung für den Betreffenden ein Gewerbeverbot.

Die Kontrolle bezüglich des Einsammelns von Schrott kann lediglich nur unter Hinzuziehung der Kreispolizeibehörden erfolgen. Die KBE ist hierzu nicht berechtigt. Nur die Polizei kann die betreffenden Fahrzeuge stoppen und ggf. ein Platzverbot erteilen. Stichprobenartig sind derartige Kontrollen im Südkreis und im Kreis Wesel bereits durchgeführt worden.

Auch in Emmerich wird in 2013 eine entsprechende gemeinsame Aktion durchgeführt werden, sobald der Kreis über Erteilung der Genehmigung entschieden hat.

Nach kurzer Diskussion gibt es einen gemeinsamen Antrag auf Abstimmung nach Vorlage.

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss stimmt den in der Begründung dieser Vorlage aufgeführten Vorschlägen zur Handhabung von gemeinnützigen und gewerblichen Sammlungen in der Stadt Emmerich am Rhein zu.

Stimmen dafür 16 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

9. Vorstellung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Stadt Emmerich am Rhein (ABK)

Vorlage: 70 - 15 0849/2012

Gegenüber der Aufsichtsbehörde (Bezirksregierung Düsseldorf) hat die Gemeinde die gesetzliche Verpflichtung, diese über die ordnungsgemäße Beseitigung von Abwasser im Stadtgebiet regelmäßig zu informieren. Dabei sind die notwendigen Abwasseranlagen in angemessener Zeit zu erweitern, zu sanieren oder den allgemein anerkannten Regeln der Abwassertechnik anzupassen. Auf Grundlage des in der letzten Sitzung des Betriebsausschusses ausführlichst erörterten Generalentwässerungsplanes (GEP) ist nunmehr das ABK erarbeitet worden. Als Ergebnis des ABK's ist der Maßnahmenkatalog (siehe Anlage) festzuhalten, in denen nach zeitlichen Prioritäten die ausstehenden Sanierungsarbeiten festgeschrieben werden. Die Umsetzung dieser Maßnahmen ist alle sieben Jahre gegenüber der Aufsichtsbehörde zu dokumentieren. Das nunmehr vorliegende Werk umfasst den Zeitraum von 2012 – 2018.

Auf Anfrage des Mitgliedes Beckschaefer antwortet Herr Gruyters, dass aus aktueller Veranlassung jederzeit an diesem Konzept Veränderungen vorgenommen werden können. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die Aufnahme der Sanierung des Kapellenberger Weges in diesem Jahr, als sich herausstellte, dass hier erheblicher Sanierungsbedarf besteht.

Frau Sickelmann fragt an, ob auch das Kasernengelände im ABK mit aufgenommen worden ist. Hierzu erklärt der Betriebsleiter, dass hierzu zurzeit keine Notwendigkeit besteht. Das Gelände wird zurzeit ordnungsgemäß entsorgt und verfügt sogar über eine Regenwasserrückhaltung. Über eine Veränderung der derzeitigen Situation kann erst eine Aussage getroffen werden, wenn feststeht, welche weitere Nutzung auf dem Gelände stattfinden wird.

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt liegt ein gemeinsamer Antrag auf Abstimmung nach Vorlage vor.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt das vorliegende Abwasserbeseitigungskonzept für die Jahre 2012 bis 2018.

Stimmen dafür 16 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

10. Mitteilungen und Anfragen

Gegenüber der Aufsichtsbehörde (Bezirksregierung Düsseldorf) hat die Gemeinde die gesetzliche Verpflichtung, diese über die ordnungsgemäße Beseitigung von Abwasser im Stadtgebiet regelmäßig zu informieren. Dabei sind die notwendigen Abwasseranlagen in angemessener Zeit zu erweitern, zu sanieren oder den allgemein anerkannten Regeln der Abwassertechnik anzupassen. Auf Grundlage des in der letzten Sitzung des Betriebsausschusses ausführlichst erörterten Generalentwässerungsplanes (GEP) ist nunmehr das ABK erarbeitet worden. Als Ergebnis des ABK's ist der Maßnahmenkatalog (siehe Anlage) festzuhalten, in denen nach zeitlichen Prioritäten die ausstehenden Sanierungsarbeiten festgeschrieben werden. Die Umsetzung dieser Maßnahmen ist alle sieben Jahre gegenüber der Aufsichtsbehörde zu dokumentieren. Das nunmehr vorliegende Werk umfasst den Zeitraum von 2012 – 2018.

Auf Anfrage des Mitgliedes Beckschaefer antwortet Herr Gruyters, dass aus aktueller Veranlassung jederzeit an diesem Konzept Veränderungen vorgenommen werden können. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die Aufnahme der Sanierung des Kapellenberger Weges in diesem Jahr, als sich herausstellte, dass hier erheblicher Sanierungsbedarf besteht.

Frau Sickelmann fragt an, ob auch das Kasernengelände im ABK mit aufgenommen worden ist. Hierzu erklärt der Betriebsleiter, dass hierzu zurzeit keine Notwendigkeit besteht. Das Gelände wird zurzeit ordnungsgemäß entsorgt und verfügt sogar über eine Regenwasserrückhaltung. Über eine Veränderung der derzeitigen Situation kann erst eine Aussage getroffen werden, wenn feststeht, welche weitere Nutzung auf dem Gelände stattfinden wird.

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt liegt ein gemeinsamer Antrag auf Abstimmung nach Vorlage vor.

11. Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Meldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Der Vorsitzende schließt um 18.05 Uhr den öffentlichen Teil der 14. Sitzung des Betriebsausschusses der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein.